

99058007060008, 99058007060008

Handwerksrolleneintragung mit Meisterbrief

Heruntergeladen am 26.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/398463604/L100008>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99058007060008, 99058007060008
Leistungsbezeichnung I	Handwerksrolleneintragung mit Meisterbrief
Leistungsbezeichnung II	Handwerksrolleneintragung mit Meisterbrief
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Sachsen-Anhalt
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Genehmigungspflichtiges Handwerk, Großer Befähigungsnachweis, Meisterprüfung, Betriebsverantwortlicher / Betriebsverantwortliche, Eintragung als Handwerker, Meisterbrief, Verzeichnis zulassungspflichtiger Handwerke, Eintragung in die Handwerksrolle, Handwerkerverzeichnis, Handwerksrolleneintragung, Verwandtes Handwerk, Zulassung als selbstständiger Handwerker, Handwerksregister, Handwerkerregister, Handwerkskammer, Betriebsleiter
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	Handwerk (058)
Verrichtungskennung	Eintragung (060)
SDG-Informationsbereich	Anerkennung von Qualifikationen zum Zwecke der Beschäftigung in einem anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	Eintragung in Register (2020100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	08.09.2022
Fachlich freigegeben durch	Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa der Freien Hansestadt Bremen
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/hwo/_6.html https://www.gesetze-im-internet.de/hwo/_7.html https://www.gesetze-im-internet.de/hwo/_6.html https://www.gesetze-im-internet.de/hwo/_7.html
Teaser	Wenn Sie erfolgreich die Meisterprüfung abgelegt haben und selbständig ein zulassungspflichtiges Handwerk ausüben möchten, dann müssen Sie Ihren Gewerbebetrieb in die Handwerksrolle eintragen lassen.
Volltext	Wenn Sie die Meisterprüfung für ein zulassungspflichtiges Handwerk abgelegt haben und sich selbständig machen wollen, müssen Sie sich vor Beginn der unternehmerischen Betätigung in ein bei Ihrer regional zuständigen Handwerkskammer geführtes Register (Handwerksrolle) eintragen lassen. In der Handwerksrolle wird neben dem Unternehmensträger (Einzelunternehmer, rechtsfähige Personengesellschaft oder juristische Person) verzeichnet, wer die Betriebsleitung übernimmt. Verfügen Sie selbst nicht über eine Meisterprüfung für das zu betreibende oder ein mit ihm verwandtes Handwerk, so können Sie eine Person einstellen, der die fachlich-technische Leitung des Handwerksbetriebs obliegt und die über die erforderliche Berufsqualifikation zur Ausübung des

Modul

Sachverhalt

zulassungspflichtigen Handwerks verfügt. In diesem Fall ist der Eintragungsantrag zusammen mit einer Betriebsleitererklärung sowie ergänzenden Unterlagen einzureichen.

Erforderliche Unterlagen

1. Bei Einzelunternehmen:

- Kopie des Personalausweises oder eines vergleichbaren Identifikationspapiers
- Vorlage des Meisterbriefs in Kopie
- Kopie der Gewerbeanmeldung (kann nach Eintragung in die Handwerksrolle nachgereicht werden)

1. Bei Gesellschaften des bürgerlichen Rechts (GbR):

- Kopien des Personalausweises oder eines vergleichbaren Identifikationspapiers der Gesellschafter oder Gesellschafterinnen oder vertretungsberechtigten Personen
- Kopie des Gesellschaftsvertrages (sofern nicht formlos geschlossen)
- Vorlage des Meisterbriefs in Kopie
- Kopie der Gewerbeanmeldung (kann nach Eintragung in die Handwerksrolle nachgereicht werden)

1. Bei rechtsfähigen Personenhandelsgesellschaften, also der Offenen Handelsgesellschaft (OHG), Kommanditgesellschaft (KG) und entsprechenden ausländischen Gesellschaftsformen:

- Kopien des Personalausweises oder eines vergleichbaren Identifikationspapiers der Gesellschafter oder Gesellschafterinnen beziehungsweise vertretungsberechtigten Personen
- für den Nachweis zur unternehmerischen Rechtsform: bei Unternehmenssitz in Deutschland: bei im Handelsregister eingetragenen Gesellschaften: Registerauszug, bei der OHG zusätzlich eine Kopie des Gesellschaftsvertrages sofern keine Registereintragung erfolgt ist: Kopie des Gesellschaftsvertrages bei ausländischen Rechtsformen: Registerauszug des zuständigen ausländischen Registers bei in Registern eingetragenen Gesellschaften, ansonsten Kopie des Gesellschaftsvertrages
- Vorlage des Meisterbriefs in Kopie

Modul

Sachverhalt

- Kopie der Gewerbebeanmeldung (kann nach Eintragung in die Handwerksrolle nachgereicht werden)

1. Bei juristischen Personen (Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH), Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt) bzw. UG (haftungsbeschränkt), Aktiengesellschaft (AG), eingetragene Genossenschaft (eG)):

- Kopien des Personalausweises oder eines vergleichbaren Identifikationspapiers der vertretungsberechtigten Personen
- für den Nachweis zur unternehmerischen Rechtsform: bei Unternehmenssitz in Deutschland: Registerauszug des Handels- oder Genossenschaftsregisters bei ausländischen Rechtsformen: Registerauszug des zuständigen ausländischen Registers
- Kopie der Gewerbebeanmeldung (kann nach Eintragung in die Handwerksrolle nachgereicht werden)
- Angaben zur Betriebsleitung: siehe 5.

1. Bei Anstellung eines Betriebsleiters oder einer Betriebsleiterin sind zusätzlich die folgenden Unterlagen einzureichen:

- Betriebsleitererklärung
- Nachweis über die Betriebsleitungstätigkeit (Kopie des Arbeitsvertrages)
- Nachweis über Sozialversicherung der Betriebsleitung
- Vorlage des Meisterbriefs in Kopie

Hinweis: Wenn Sie – etwa bei Ausübung mehrerer zulassungspflichtiger Handwerke – eine zweite Person als Betriebsleitung anstellen, müssen Sie die Betriebsleitererklärung mit weiteren unter 5. genannten Unterlagen auch für diese vorlegen.

Voraussetzungen

Abgeschlossene Meisterprüfung in

- dem Handwerk, das Sie ausüben wollen oder
- in einem mit diesem verwandten zulassungspflichtigen Handwerk

Kosten

Die konkrete Gebühr ergibt sich aus dem

Modul	Sachverhalt
	Gebührenverzeichnis der Handwerkskammer, das über die Internetseite der Kammer abrufbar ist.
Verfahrensablauf	Die Eintragung in die Handwerksrolle erfolgt elektronisch per Online-Service oder schriftlich bei Ihrer örtlich zuständigen Handwerkskammer. Online-Antrag • Gehen Sie auf die Internetseite Ihrer örtlich zuständigen Handwerkskammer oder auf das Service-Portal Ihres Bundeslandes und wählen den richtigen Online-Service aus. • Der Online-Service führt Sie Schritt für Schritt durch den Antrag. • Die erforderlichen Unterlagen können Sie digital übermitteln. Schriftlicher Antrag • Laden Sie das Antragsformular auf der Internetseite Ihrer örtlich zuständigen Handwerkskammer herunter. • Alternativ können Sie sich die erforderlichen Unterlagen auch über die örtlich zuständige Handwerkskammer zusenden lassen. • Füllen Sie das Formular aus und senden Sie es zusammen mit den erforderlichen Nachweisen an Ihre zuständige Handwerkskammer. • Die zuständige Handwerkskammer prüft die Unterlagen. • Wenn Sie die Eintragungsvoraussetzungen erfüllen, erhalten Sie einen schriftlichen Bescheid über die erfolgte Eintragung. • Gemeinsam mit dem Bescheid über die Eintragung erhält Ihr Betrieb die sogenannte Handwerkskarte (§ 10 Abs. 2 HwO).
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitungsdauer ist abhängig von der Vollständigkeit der eingereichten Unterlagen. Wenn alle Unterlagen vollständig sind, kann die Eintragung in die Handwerksrolle innerhalb weniger Tage abgeschlossen werden.
Frist	Sie müssen sich vor Beginn der Tätigkeit in die Handwerksrolle eintragen lassen.

Modul

Sachverhalt

weiterführende Informationen

<https://www.handwerkskammer.de/>
<https://www.gesetze-im-internet.de/hwverwdtv/BJNR013550968.html>
https://www.gesetze-im-internet.de/hwo/anlage_a.html
<https://www.handwerkskammer.de/>
<https://www.gesetze-im-internet.de/hwverwdtv/BJNR013550968.html>
https://www.gesetze-im-internet.de/hwo/anlage_a.html

Hinweise

Rechtsbehelf

Kurztext

- Handwerksrolle Eintragung von Personen mit bestandener Meisterprüfung
- Handwerksrolleneintragung mit bestandener Meisterprüfung.
- Handwerksrolle als Register aller Inhaber oder Inhaberinnen eines Betriebs eines zulassungspflichtigen Handwerks im stehenden Gewerbe (nicht Reisegewerbe oder Marktverkehr), ausgeübt von
 - o natürlichen und
 - o juristischen Personen sowie
 - o rechtsfähigen Personengesellschaften.
- Erfassung der Betriebsleitung des jeweiligen Unternehmens.
- Es besteht eine gesetzliche Pflicht zur Eintragung in die Handwerksrolle.
- Frist: Sofort bei Aufnahme der Handwerkstätigkeit.
- Antragstellung schriftlich oder online mit Authentifizierung.
- Antragsformular zum Herunterladen auf der Internetseite der zuständigen Handwerkskammer oder Online-Antragstellung über Verwaltungsportale.
- Die Eintragungsgebühren ergeben sich aus dem Gebührenverzeichnis der jeweiligen Handwerkskammer, das auf der Internetseite der Kammer eingesehen werden kann.
- Zuständig: Handwerkskammer, in deren Bezirk die gewerbliche Niederlassung liegt.

Ansprechpunkt

Bitte wenden Sie sich an die Handwerkskammer, in deren Bezirk Ihre gewerbliche Niederlassung liegt.

Modul	Sachverhalt
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Trade roll registration with master craftsman's certificate, Handwerksrolleneintragung mit Meisterbrief